



gäubodenvolksfest

„a trumm vom paradies“

19

Ausschreibung der sieben Festzelte für das Gäubodenvolksfest 2019

Für das Gäubodenvolksfest Straubing vom 9. bis 19.08.2019 werden 7 Festzelte verschiedener Größenordnung (Kategorie A, B und C) durch die Stadt Straubing vergeben.

Zugelassen werden können natürliche Personen, die

- **fachlich geeignet sind,**
- **eine langjährige Erfahrung in der Gastronomiebranche besitzen,**
- **die gewerbliche Zuverlässigkeit aufweisen,**
- **die Gewähr dafür bieten, dass sie den Betrieb eigenverantwortlich und unabhängig von Dritten führen,**
- **über eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Festbetriebes verfügen und**
- **ihren Hauptwohnsitz und soweit ein Gewerbe angemeldet ist, den Hauptsitz des Unternehmens in der Stadt Straubing oder im Landkreis Straubing-Bogen haben.**

Für Bewerber der Festzeltkategorie A ist zudem erforderlich, dass diese

- **ihren Hauptwohnsitz und den Hauptsitz des Unternehmens innerhalb der Stadt Straubing haben,**
- **eine langjährige Erfahrung im Betrieb eines Festzeltes in vergleichbarer Größe auf einem größeren Festplatz haben und**
- **eine stehende Gaststätte innerhalb der Stadt Straubing betreiben; bei gemeinschaftlicher Bewerbung mehrerer Personen genügt, wenn eine davon dieses Merkmal erfüllt.**

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH angefordert werden.

Die Unterlagen werden nach Eingang einer Schutzgebühr von 250,00 Euro (umsatzsteuerbefreiter Betrag) auf unser Konto (IBAN: DE07 7425 0000 0000 0091 59) bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte (BIC: BYLADEM1SRG) – Verwendungszweck: Festausschreibung – übersandt.

Die Bewerbung einschließlich der geforderten Nachweise ist in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens **26.11.2018, 12.00 Uhr**, schriftlich bei der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH, Am Hagen 75, 94315 Straubing, einzureichen.

Weitere Informationen können unter Telefon 09421 8433-0 eingeholt werden.

Auskünfte im laufenden Auswahlverfahren können nicht gegeben werden.

Ergänzender Hinweis: Eine erforderliche Bewerbungsunterlage ist die Bestätigung des Ordnungsamtes der Stadt Straubing über die gewerberechtliche Zuverlässigkeit jedes Bewerbers. Um diese rechtzeitig vorlegen zu können, ist bis spätestens **09.11.2018** dem Ordnungsamt ein aktuelles (nicht älter als drei Monate) persönliches Führungszeugnis sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.